

Raiffeisen-Infrastruktur-Aktien
Mitteilung an die Anteilhaber:innen gemäß § 133 InvFG

12.05.2023

**Fondsbestimmungsänderung Raiffeisen-Infrastruktur-Aktien, zukünftig
Raiffeisen-NewInfrastructure-ESG-Aktien**

Sehr geehrte/r Anteilhaber:in,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Fondsbestimmungen des **Raiffeisen-Infrastruktur-Aktien** am 27. Juni 2023 geändert werden. Die Änderungen betreffen insbesondere folgende Regelungen:

- Namensänderung auf Raiffeisen-NewInfrastructure-ESG-Aktien
- Änderungen in Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze
 - Der Investmentfonds investiert künftig auf Einzeltitelbasis (d.h. ohne Berücksichtigung der Anteile an Investmentfonds, der derivativen Instrumente und der Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen) zumindest 95 % der Einzeltitel in Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente, deren Emittenten auf Basis von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) als nachhaltig eingestuft wurden.
 - Zumindest 51 % des Fondsvermögens werden in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, somit nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, in Aktien oder Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen, die in den Branchen Industrie, Technologie, Telekommunikation, Versorgung, Energie, Health Care sowie in sonstigen Branchen, die dem Aufbau und Erhalt von Infrastruktur dienen, tätig sind, investiert.
 - Im Zuge der Einzeltitelveranlagungen wird die Veranlagung in Unternehmen der Rüstungsbranche oder in Unternehmen, die gegen Arbeits- und Menschenrechte verstoßen oder deren Umsatz aus der Produktion bzw. Förderung sowie zu einem substantiellen Teil aus der Aufbereitung bzw. Verwendung oder sonstiger Dienstleistungen im Bereich Kohle generiert wird, künftig ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die maßgebliche Komponenten im Bereich „geächtete“ Waffen (z.B. Streumunition, chemische Waffen, Landminen) herstellen, oder deren Unternehmensführung ein gewisses Qualitätsniveau nicht erfüllt.
 - Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, werden künftig ebenfalls von der Veranlagung ausgeschlossen.
 - Im Zuge der Veranlagung in Anteile anderer Investmentfonds werden künftig ausschließlich Anteile an als nachhaltig eingestuften Investmentfonds (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088) erworben.
 - Die 10 %-ige Beschränkung für den Erwerb von nicht voll eingezahlten Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten wird gestrichen.
 - Die Veranlagung in derivative Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, wird auf bis zu 30 % des Fondsvermögens beschränkt.
- Redaktionelle Anpassungen

Die geänderten Fondsbestimmungen liegen bei der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Mooslackengasse 12, 1190 Wien, der Depotbank Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien sowie bei den weiteren im Anhang des Prospekts (erhältlich bei der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. und der Depotbank und abrufbar unter www.rcm.at) genannten Vertriebsstellen kostenlos auf und können über die E-Mail-Adresse kag-info@rcm.at auf elektronischem Weg angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.



Mag. Hannes Cizek
Vorsitzender der Geschäftsführung



Mag. (FH) Dieter Aigner
Geschäftsführer